



Brüssel, den 22. November 2018  
(OR. en)

14516/18

RECH 501  
COMPET 800

## VERMERK

---

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Governance des  
Europäischen Forschungsraums  
– *Annahme*

---

1. Der Europäische Forschungsraum (EFR) ist einer der Eckpfeiler der Leitinitiative "Innovationsunion" und ein wesentliches Element der Strategie Europa 2020, wobei sein Schwerpunkt auf der Maximierung des Potenzials der Forschungssysteme Europas, der Förderung der Innovation, der Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Mitgliedstaaten sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihrer Fähigkeit zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen liegt.
2. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2015<sup>1</sup> den vom Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) angenommenen Fahrplan für den EFR 2015-2020 gebilligt und seine Entschlossenheit bekräftigt, dafür zu sorgen, dass der EFR in vollem Umfang funktionsfähig wird. Er hat ferner betont, wie wichtig eine wirksame und effiziente Lenkungs- und Beratungsstruktur für den EFR im Hinblick auf die Verbesserung der Koordinierung und Überwachung des EFR ist.

---

<sup>1</sup> Dok. 9351/15.

3. In der Folge hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2015<sup>2</sup> die Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den EFR<sup>3</sup> begrüßt und deren rasche Umsetzung gefordert. Der Rat hat sich ferner darauf verständigt, dass die erste vollständige Überprüfung der Beratungsstruktur für den EFR spätestens 2018 erfolgen wird.
4. Der ERAC hat seine Stellungnahme zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den EFR 2018 am 21. September 2018 abgegeben<sup>4</sup>. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen, die von der Gruppe "Forschung" in ihren Sitzungen vom 4. und 22. Oktober sowie 7. November 2018 geprüft worden sind.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung am 21. November 2018 geprüft und vereinbart, ihn dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zu übermitteln, damit dieser ihn auf seiner Tagung am 29./30. November 2018 annehmen kann. ES hat einen Vorbehalt zu Nummer 8 in Bezug auf die Chancengleichheit eingelegt.
6. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 29./30. November 2016 anzunehmen.

---

<sup>2</sup> Dok. 14875/15.

<sup>3</sup> ERAC 1212/15.

<sup>4</sup> ERAC 1209/18 + ADD 1.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**ZUR GOVERNANCE DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen von 2012 zum Thema "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"<sup>5</sup>, in denen die geltenden Prioritäten für den EFR vereinbart wurden;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 2013<sup>6</sup>, in denen als politisches Ziel ein spätestens Ende 2014 voll funktionsfähiger Europäischer Forschungsraum gefordert wurde zur Beschleunigung der Reform der Struktur der nationalen Systeme;
- seine Schlussfolgerungen vom Mai 2015 zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015-2020<sup>7</sup>, die die Grundlage für die anschließenden nationalen EFR-Aktionspläne der Mitgliedstaaten bildeten;
- seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2015 zur Überprüfung der Beratungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum<sup>8</sup>, die die Grundlage für eine Straffung der Beratungsstruktur bildeten und in denen ein erster dreijährlicher Überprüfungsprozess der Beratungsstruktur für den EFR für 2018 vorgesehen wurde;

---

<sup>5</sup> Dok. 17649/12.

<sup>6</sup> Dok. EUCO 169/13.

<sup>7</sup> Dok. 9351/15.

<sup>8</sup> Dok. 14875/15.

- seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2015 zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum<sup>9</sup>, in denen hervorgehoben wurde, dass in den nationalen EFR-Aktionsplänen auf nachhaltige kulturelle und institutionelle Veränderungen hingewirkt werden muss bzw. dass Strategien zur Umsetzung des EFR-Fahrplans und zur Priorisierung der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Aufnahme der Geschlechterdimension im Bereich Forschung und Innovation auf Inhalts- und Programmebene entwickelt werden müssen;
  - seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2017 zum Thema "Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum neunten Rahmenprogramm"<sup>10</sup>, in denen der Rat bekräftigte, wie wichtig es ist, die gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (EFR) fortzusetzen, und die Rolle des Rahmenprogramms als wichtigstes Instrument zur Unterstützung der Ziele und der Umsetzung des EFR hervorhob;
  - seine Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2018 zur Beschleunigung des Wissensaustauschs in der EU<sup>11</sup>, in denen der Rat betonte, wie wichtig es ist, die Politik des freien Zugangs und die Politik der offenen Wissenschaft im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms und darüber hinaus weiter voranzubringen, die Rolle der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft für die Wissensverbreitung unterstrich und zur langfristigen Nachhaltigkeit von Forschungsinfrastrukturen aufrief –
1. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Verwirklichung eines gut funktionierenden Europäischen Forschungsraums<sup>12</sup> einen entscheidenden Beitrag dazu leisten wird, die Wirksamkeit, die Kohärenz und insgesamt die Leistungsfähigkeit des europäischen Forschungs- und Innovationsökosystems zu verbessern, und dass es eines systemischen Ansatzes für den EFR bedarf; WÜRDIGT in diesem Zusammenhang die bisherigen Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission seit der Entschließung des Rates vom Juni 2000<sup>13</sup>, mit der der EFR im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom März 2000<sup>14</sup> eingerichtet wurde;

---

<sup>9</sup> Dok. 14846/15.

<sup>10</sup> Dok. 15320/17.

<sup>11</sup> Dok. 9507/18.

<sup>12</sup> EFR im Sinne des Artikels 179 AEUV.

<sup>13</sup> ABl. C 205 vom 17.7.2000, S. 1.

<sup>14</sup> Dok. 100/00.

2. ERKENNT die bedeutende strategische Rolle des ERAC in Bezug auf die entsprechende Beratung des Rates AN, damit gewährleistet wird, dass Europa die wirtschaftliche und soziale Wirkung der FuI-Investitionen auf europäischer und nationaler Ebene maximiert, um so die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen, das Beschäftigungswachstum zu fördern, den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die FuI-Kluft innerhalb der Europäischen Union zu verringern;
3. BEKRÄFTIGT die Bedeutung einer engen Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei der gemeinsamen Arbeit an der Stärkung des EFR, unter anderem durch das 9. Rahmenprogramm "Horizont Europa", und bei der Zusammenarbeit mit den mit dem Forschungsrahmenprogramm assoziierten Ländern (assoziierte Länder) sowie mit relevanten Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft;

#### **ETAPPENZIELE AUF DEM WEG ZUM EFR**

4. HEBT HERVOR, dass in allen mit dem EFR befassten Gruppen, die an der Umsetzung der EFR-Prioritäten arbeiten, einige Fortschritte zur Verbesserung des EFR erreicht wurden und dass dies wichtige Etappenziele auf dem Weg zum Europäischen Forschungsraum sind;<sup>15</sup> BEGRÜSST die Bemühungen, die der ERAC 2018 hinsichtlich der Überprüfung und Anpassung der EFR-Beratungsstruktur unternommen hat, wie in der Stellungnahme des ERAC vom 18. September 2018 dargelegt<sup>16</sup>;

---

<sup>15</sup> ERAC-Jahresbericht 2017, Dok. 1206/18.

<sup>16</sup> Dok. 1209/18 und 1209/18 ADD 1.

5. HEBT den neuen Ansatz bezüglich der europäischen Partnerschaftspolitik im Bereich Forschung und Innovation (FuI) HERVOR, zu dem die ERAC-Ad-hoc-Gruppe "FuI-Partnerschaften" entscheidend beiträgt, sowie die Aufnahme eines neuen Mechanismus für die Auswahl, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und Beendung von FuI-Partnerschaften der EU in den Vorschlag für "Horizont Europa"; SIEHT dem Kommissionsvorschlag über den Rahmen für Partnerschaftskriterien und den Prozess zur strategischen Koordinierung von FuI-Partnerschaften über deren gesamte Laufzeit im Zusammenspiel mit der strategischen Planung im Rahmen von "Horizont Europa", den die Kommission dem ERAC im Dezember 2018 präsentieren wird, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; BEKRÄFTIGT, dass dieser strategische Koordinierungsprozess bis Mai 2019 voll funktionsfähig sein sollte, wobei allerdings eine frühzeitige und strukturierte Konsultation der Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder zu sämtlichen im Rahmen von "Horizont Europa" zu finanzierenden FuI-Partnerschaftsinitiativen auf Grundlage ihrer Folgenabschätzung in der Anfangsphase stattfinden sollte, falls zu erwarten ist, dass ihre Vorbereitung vor der förmlichen Einrichtung des Prozesses der strategischen Koordinierung beginnt; UNTERSTREICHT die anhaltende Bedeutung von Koordinierungs- und Vernetzungsaktivitäten zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Prioritäten und darüber hinaus als Teil der Arbeiten im Zusammenhang mit dem EFR;
6. NIMMT KENNTNIS vom 10. Jahrestag der gemeinsamen Programmplanung im EFR im Jahr 2018 mit zehn Initiativen für die gemeinsame Planung; NIMMT die jüngsten Erfolge ZUR KENNTNIS, die die spezielle ERAC-Formation der Hocharangigen Gruppe für die gemeinsame Planung bei der Förderung der Entwicklung langfristiger Strategien für Initiativen für die gemeinsame Planung, der Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für nationale Fortschritte in diesem Bereich und der Schaffung eines neuen Rahmens für die Evaluierung potenzieller neuer und bestehender Initiativen für die gemeinsame Planung vorzuweisen hat; BESTÄTIGT, dass es weiterhin wichtig ist, globale Herausforderungen gemeinsam anzugehen, insbesondere im Rahmen der Initiativen für die gemeinsame Planung, und RUFT die Kommission AUF, den Prozess der gemeinsamen Planung und die Initiativen im Einklang mit den politischen Zielen auf nationaler und auf EU-Ebene weiterhin zu unterstützen;

7. BEGRÜSST den Strategiebericht und den 2018 überarbeiteten ESFRI-Fahrplan<sup>17</sup> und FORDERT das ESFRI AUF, die nächste Überarbeitung dieses Fahrplans 2021 vorzubereiten und dabei seine strategische Rolle in der sich entwickelnden Forschungsinfrastrukturlandschaft auszubauen; BEGRÜSST ferner den zweiten Bericht über die Umsetzung der ERIC-Verordnung<sup>18</sup> und ERSUCHT die Kommission, den nächsten Bericht über die ERIC-Umsetzung bis 2022 vorzulegen; STELLT FEST, dass geeignete Maßnahmen erforderlich sind, um die Nutzung des ERIC-Instruments besonders in Bezug auf eine akzeptable Lösung für die Mehrwertsteuerbefreiung von Sachleistungen zu erleichtern, Investitionen in ERIC-Infrastrukturen und andere Infrastrukturen des ESFRI-Fahrplans anzukurbeln, den grenzüberschreitenden und offenen Zugang zu europäischen Forschungsinfrastrukturen zu verbessern und ihre finanzielle Tragfähigkeit zu stärken; APPELLIERT AN die Kommission und die Mitgliedstaaten, diese Maßnahmen baldmöglichst umzusetzen, und AN die europaweiten Forschungsinfrastrukturen, ihre Dienstleistungen auf internationaler Ebene anzubieten und – sofern zweckmäßig – neue internationale Mitglieder anzuwerben;
8. UNTERSTREICHT die Bedeutung konzertierter Maßnahmen und einer guten Abstimmung zwischen dem EFR und dem Rahmenprogramm, einschließlich des künftigen Programms "Horizont Europa", im Interesse der Entwicklung eines Arbeitsmarktes für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa und einer Politik der offenen Wissenschaft zur Verbesserung von Anerkennungs- und Honorierungsmechanismen sowie von Programmen zur Entwicklung von Kompetenzen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; FORDERT alle Beteiligten AUF, den Querschnittscharakter der Chancengleichheit<sup>19</sup> und der offenen Wissenschaft anzuerkennen, insbesondere was Nachwuchswissenschaftler und Doktoranden anbelangt;

---

<sup>17</sup> <http://roadmap2018.esfri.eu/>

<sup>18</sup> Dok. 11022/18.

<sup>19</sup> Vorbehalt ES.

9. RUFT den ERAC, einschließlich der ständigen Arbeitsgruppe "Humanressourcen und Mobilität", AUF, stärkere Synergien zwischen dem EFR und dem Europäischen Hochschulraum in Fragen im Zusammenhang mit Hochschulbildung, Berufsbildung, wissenschaftlichen Laufbahnen und dem Wissensdreieck anzustreben; NIMMT vor diesem Hintergrund mit Interesse KENNTNIS VON der Botschaft des Pariser Kommuniqués vom 25. Mai 2018<sup>20</sup>, eine bessere Verknüpfung zwischen Hochschulbildung und Forschung zu fördern;
10. NIMMT die Arbeit zur KENNTNIS, die von der Ständigen Arbeitsgruppe "Gleichstellung in Forschung und Innovation" des ERAC zusammen mit der speziellen ERAC-Formation des Strategischen Forums für die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (SFIC) im Hinblick auf die gemeinsamen Leitlinien zur Aufnahme der Geschlechterperspektive in die internationale Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation geleistet wurde, einschließlich der Empfehlungen zur Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in "Horizont Europa"; STELLT mit Besorgnis FEST, dass diese EFR-Priorität Nr. 4 in den Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße umgesetzt wird, was wiederum die Verwirklichung vergleichbar fairer Arbeitsbedingungen in der europäischen Forschung mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis beeinträchtigt; WÜRDIGT die gemeinsamen Anstrengungen des SFIC und der Ständigen Arbeitsgruppe "Gleichstellung in Forschung und Innovation" des ERAC als Beispiel für ein bewährtes Verfahren für die Zusammenarbeit über verschiedene Prioritäten des EFR hinweg;
11. NIMMT KENNTNIS VON den eingeleiteten Maßnahmen – einschließlich der Arbeit der Ständigen Arbeitsgruppe "Offene Wissenschaft und Innovation" des ERAC – zur Einrichtung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft, die ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg darstellt, alle Forschungsdaten im EFR zu FAIR<sup>21</sup>-Daten zu machen; BETONT, dass in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ein solider Governance-Rahmen für die Europäische Cloud für offene Wissenschaft geschaffen werden muss, der die Wissenschaftsgemeinde stärkt und im Laufe der Zeit weiterentwickelt werden kann; FORDERT alle Beteiligten AUF, die Europäische Cloud für offene Wissenschaft vollständig und rechtzeitig umzusetzen und VERWEIST in diesem Zusammenhang AUF die wichtige Rolle von Forschungsinfrastrukturen; WEIST darauf HIN, dass eine effektive Koordinierung zwischen der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft und dem ESFRI – auch auf Governance-Ebene – notwendig ist;

---

<sup>20</sup> *Paris Communiqué, Conférence ministérielle européenne pour l'enseignement supérieur*, 25 Mai 2018.  
[http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2018\\_Paris/77/1/EHEAParis2018\\_Communique\\_final\\_952771.pdf](http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2018_Paris/77/1/EHEAParis2018_Communique_final_952771.pdf)

<sup>21</sup> Findable, Accessible, Interoperable, Reusable (auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar).



12. ERSUCHT die Kommission angesichts der neuen Entwicklungen im Bereich des Wissenstransfers (z. B. Offene Innovation), ihre Empfehlung von 2008 zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und den Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen zu überarbeiten, um die Wirkung von FuI durch Wissenstransfer weiter zu verstärken;
13. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und gegebenenfalls private Akteure sowie NRO und Bürgerinnen und Bürger, sich im Rahmen des SFIC stärker um eine engere Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit – unter anderem durch gemeinsame Treffen und etwaige Wissenschafts- und Technologieabkommen sowie weitere multilaterale Aktivitäten, auch zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung – zu bemühen, wodurch Synergien und Mehrwert auf nationaler und europäischer Ebene entstehen werden; in diese Zusammenhang sollten auch Aktivitäten im Rahmen von "Horizont Europa" berücksichtigt werden;
14. BEGRÜSST den Bericht der Kommission (2018) zum Thema "Wissenschaft, Forschung und Innovation – Wie die EU 2018 abschneidet"<sup>22</sup> als eine wertvolle Bestandsaufnahme in Bezug auf das EU-Forschungs- und Innovationsökosystem; WÜRDIGT die höhere Innovationsleistung der EU seit 2010, wie im "Europäischen Innovationsanzeiger 2018" dargelegt<sup>23</sup>; STELLT allerdings mit Besorgnis FEST, dass die Entwicklung innerhalb des Europäischen Forschungsraums nicht einheitlich verläuft, und BETONT in diesem Zusammenhang, dass dafür gesorgt werden muss, dass der EFR zur Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen besser gerüstet ist;

---

<sup>22</sup> Europäische Kommission: "Science, Research and Innovation Performance of the EU 2018, Strengthening the foundations for Europe's future, 2018" (Die Leistungsfähigkeit der EU 2018 in Wissenschaft, Forschung und Innovation - das Fundament für die Zukunft Europas stärken, 2018), [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/rec-17-015-srip-report2018\\_mep-web-20180228.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/rec-17-015-srip-report2018_mep-web-20180228.pdf)

<sup>23</sup> Europäische Kommission: Europäischer Innovationsanzeiger 2018, [https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards\\_en](https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards_en)

15. BEGRÜSST den neuen Ansatz des ERAC, regelmäßig strategische Grundsatzdebatten zu führen, um den Policy-Mix für Forschung und Innovation für den EFR weiterzuentwickeln; ERKENNT die wichtige Funktion AN, die diesen strategischen Grundsatzdebatten zukommen kann, wenn es darum geht, ein Forum für die Mitgliedstaaten zu bieten, damit sie besser nachvollziehen können, wie wirksam die ihnen auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Instrumente tatsächlich für die Umsetzung der EFR-Prioritäten und die Verwirklichung der generellen wirtschaftlichen und sozialen Ziele Europas sind; ERSUCHT die Kommission, auch durch Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit der OECD, die vereinbarten Fakten über die Gestaltung und Wirkung der FuE-Politiken zusammenzutragen, die dann in die nationale Politikgestaltung einfließen könnten;

### **ÜBERPRÜFUNG DER EFR-BERATUNGSSTRUKTUR**

16. BEGRÜSST die Stellungnahme des ERAC zur Überprüfung der EFR-Beratungsstruktur und RUFT den ERAC und die übrigen mit dem EFR-befassten Gruppen dazu AUF, die darin enthaltenen Empfehlungen 2019 zügig in Form eines Aktionsplans umzusetzen, einschließlich gegebenenfalls einer Überarbeitung ihrer jeweiligen Mandate;
17. ERKENNT AN, dass die aktuellen EFR-Prioritäten weiterhin die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den assoziierten Ländern, der Europäischen Kommission sowie öffentlichen und privaten Interessenvereinigungen im Rahmen einer verstärkten EFR-Partnerschaft bilden sollten; STELLT FEST, dass der EFR-Fahrplan 2015-2010 unter uneingeschränkter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit weiterhin Gültigkeit behält, wobei gleichzeitig die Vielfalt und die Stärken der nationalen Forschungs- und Innovationssysteme genutzt werden sollten;
18. HEBT die Bedeutung der Fazilität für Politikunterstützung von "Horizont 2020" als ein durch das Rahmenprogramm unterstütztes Instrument zur Stärkung der EFR-Maßnahmen HERVOR; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass die Ergebnisse von MLE-Maßnahmen, Peer Reviews und spezifischen Unterstützungstätigkeiten in Bezug auf die Fazilität für Politikunterstützung sowie andere Ergebnisse mit Bezug zum EFR, wie etwa der EFR-Fortschrittsbericht und der Europäische Innovationsanzeiger, von allen Beteiligten, auch von den mit dem EFR befassten Gruppen, genutzt werden sollten, sofern dies zweckmäßig ist; IST SICH DARIN EINIG, dass mehr Gewicht darauf gelegt werden sollte, Bedeutung und Einfluss der mit dem EFR-befassten Gruppen zu erhöhen;

19. IST DER AUFFASSUNG, dass der sich abzeichnende Bedarf an neuen EFR-Aktivitäten in die aktuellen EFR-Prioritäten integriert werden kann; IST SICH des horizontalen Charakters einiger EFR-Aktivitäten BEWUSST, der eine zusätzliche Zusammenarbeit über die verschiedenen EFR-Prioritäten hinweg notwendig macht;
20. FORDERT die folgenden Anpassungen der EFR-Beratungsstruktur:
- Der ERAC sondiert die Möglichkeiten, die bestehende Gruppe für die gemeinsame Planung nunmehr mit der Vorbereitung der Beteiligung der Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder an dem Prozess zur strategischen Koordinierung von Partnerschaften zu betrauen, sobald das zuständige Gremium über die Struktur der Gruppe und ihr Mandat entschieden hat.
  - Die mit dem EFR befassten Gruppen halten aufeinanderfolgende oder gemeinsame Sitzungen ab, wenn umfangreiche Synergien hinsichtlich des Inhalts oder der Zielgruppen bestehen. Mittelfristig werden die Möglichkeiten zur Optimierung der Anzahl der Gruppen geprüft, wobei gleichzeitig dafür zu sorgen ist, dass alle Aspekte der EFR-Prioritäten angemessen abgedeckt sind.
  - Alle mit dem EFR befassten Gruppen sollten sondieren, wie sich der direkte Austausch mit den relevanten EFR-Interessenvereinigungen verstärken lässt und die Mitarbeit hochqualifizierter Experten erreicht werden kann.
  - Um den Austausch in Bezug auf Maßnahmen im Rahmen des EFR bzw. des Europäischen Hochschulraums zu fördern, sollten zu relevanten Themen regelmäßig aufeinander folgende Sitzungen des ERAC, der Bologna-Follow-Up-Gruppe und/oder der Generaldirektoren für das Hochschulwesen einberufen werden;

21. **UNTERSTREICHT**, dass Effizienz und Effektivität der EFR-Beratungsstruktur optimiert werden sollten:
- Die führende Rolle des ERAC innerhalb der EFR-Beratungsstruktur sollte beibehalten und gestärkt werden. Dabei sollte der ERAC dazu beitragen, dass die übrigen mit dem EFR befassten Gruppen, die ihm unterstehen, optimale Arbeitsbedingungen für ihre Anstrengungen zur Verwirklichung der im EFR-Fahrplan festgelegten Ziele erhalten.
  - Die Mandate aller mit dem EFR befassten Gruppen sollten für jede Gruppe eine klare Zielsetzung mit konkreten und eindeutigen Aufgaben enthalten;
  - Im Falle neu aufkommender Themen, die nicht von den vorhandenen Gruppen abgedeckt werden, könnten die mit dem EFR befassten Gruppen weiterhin für einen begrenzten Zeitraum Ad-hoc-Arbeitsgruppen mit eindeutig festgelegten Zielsetzungen einrichten. Die Mitgliedstaaten, die assoziierten Länder und die Europäische Kommission sollten sicherstellen, dass die Mitglieder aller Arten von Gruppen über das für die jeweilige Ebene geeignete Profil verfügen und zudem in Betracht ziehen, zur Verwirklichung der Ziele die Fazilität für Politikunterstützung zu nutzen.
  - Die Koordinierung zwischen den Prioritäten des jeweiligen Ratsvorsitzes und den Agenden der mit dem EFR befassten Gruppen sollte verbessert werden, insbesondere indem künftige Ratsvorsitze bereits 18 Monate vor ihrer jeweiligen Amtszeit in die ERAC-Lenkungsgruppe eingebunden werden.
  - Die Europäische Kommission einschließlich ihrer Gemeinsamen Forschungsstelle werden dazu aufgerufen, sofern zweckmäßig weiterhin einen bereichernden Austausch zwischen beratenden Expertengruppen der Kommission und mit dem EFR befassten Gruppen zu fördern, um Doppelarbeit zu vermeiden sowie die Effizienz und die Effektivität der Beratungsstruktur im FuI-Bereich insgesamt zu optimieren, etwa für das europäische Netz zur FTE-Evaluierung oder im Bereich der offenen Wissenschaft und Innovation;

## ZUKUNFT DES EFR

22. ERSUCHT die Kommission, bis Mitte 2020 eine neue, auf fundierte Fakten gestützte Mitteilung zum EFR für die Zeit nach 2020 zu veröffentlichen, in der überarbeitete strategische Prioritäten für den EFR sowie EFR-Governance- und -Überwachungsmechanismen auf nationaler und auf EU-Ebene vorgeschlagen werden können;
23. ERSUCHT die Ratsvorsitze, ab 2020 die regelmäßige Einberufung von Ministerkonferenzen zum EFR in Betracht zu ziehen, wobei die neue Kommissionsmitteilung zum EFR die Grundlage für die Festlegung der EFR-Prioritäten durch den Rat bilden wird;
24. BETRACHTET die nationalen EFR-Aktionspläne der Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder als wichtige Instrumente zur Verwirklichung des EFR. Diese Pläne erfordern ein kohärentes und straffes Überwachungsinstrument, das für alle EFR-Prioritäten und für alle mit dem EFR befassten Gruppen eingesetzt werden kann und das den verschiedenen nationalen Fahrplänen Rechnung tragen und auf freiwilliger Basis genutzt werden sollte; STELLT FEST, dass sondiert werden muss, wie die nationalen EFR-Aktionspläne besser auf das Europäische Semester abgestimmt werden können;
25. SCHLÄGT angesichts des Auslaufens des EFR-Fahrplans 2015-2020 zudem VOR, dass die Kommission in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine gründliche Evaluierung dieser Art von Instrument der Politikgestaltung im EFR vornimmt;
26. SIEHT der nächsten Überprüfung der EFR-Beratungsstruktur spätestens im Jahr 2021 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, bei der die etwaige neue Mitteilung der Kommission zum EFR und die potenziellen Ergebnisse der ersten Ministerkonferenz zum EFR berücksichtigt werden.